

**BU Nr. 119/2016****Schülerbeförderung - Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben**

Gremium	am	
Sozial- und Kulturausschuss	21.07.2016	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der überplanmäßigen Ausgabe von voraussichtlich 47.100,- € auf der Haushaltsstelle 1.2900.639000 wird zugestimmt. Sie ist in voller Höhe durch entsprechende Mehreinnahmen auf der Haushaltsstelle 1.2900.162000 gedeckt.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten EUR	102.097,12 EUR
Planbetrag Haushaltsplan EUR:	55.000,- EUR
Haushaltsstelle:	1.2900.639000
Haushaltsplan Seite:	113
davon noch verfügbar EUR:	36.337,11 EUR
Über-/außerplanmäßige Ausgabe:	ja
Deckungsvorschlag:	1.2900.162000

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Tangiert: 1.1, 1.4, 3.2, 4.3, 4.4

Verfasser:

04.07.2016, Amt für Familie Bildung und Soziales, Petra Heske, Ulrich Spangenberg

Mitzeichnung

Fachbereich	Person	Datum
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	07.07.2016
Oberbürgermeister	Oswald, Jürgen	11.07.2016

Sachverhalt:

Die Schülerbeförderung für Weinstädter Schüler wird von der Stadt organisiert und abgewickelt. Diese Aufgabe richtet sich nach der einschlägigen Satzung des Landkreises. Erforderliche Ausgaben für die Schülerbeförderung nach dieser Satzung werden vom Landkreis erstattet. Eigenanteile der Eltern werden hierbei abgerechnet und entsprechend von der Stadt vereinnahmt. Bedürftige Personenkreise erhalten für die Eigenanteile Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT).

Durch den unvorhergesehenen Zuzug von Schülern auf den Saffrichhof, die alle nach den Maßgaben der Schülerbeförderungssatzung des Landkreises zum Unterricht befördert werden, sind Mehrausgaben i.H.v. 47.100,- € zu erwarten. Dieser Aufwand wird durch entsprechende Erstattungen des Landkreises nach der Schülerbeförderungssatzung und dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) vollumfänglich gedeckt.

Nach der städtischen Hauptsatzung hat der Sozial- und Kulturausschuss über überplanmäßige Ausgaben in dieser Größenordnung zu entscheiden.